

Krumme, Elisabeth



geb. 6. Oktober 1897 in Bromberg, Pommern, gest. 11. Februar 1984, erste Bundesrichterin

Marianne Hedwig Pia Elisabeth Krumme wurde am 6. Oktober 1897 in Bromberg (heute:

Bydgoszcz in Polen) geboren. Der Vater war Lehrer und später Konrektor.

Krumme studierte Jura unter anderem an der Kölner Universität. 1923 bestand sie dort das Referendar- und am 4. Juni 1926 in Berlin das Assessorexamen mit „vollbefriedigend“.

Von Dezember 1926 bis Ende 1928 war sie Gerichtsassessorin beim Landgericht Duisburg und im preußischen Justizministerium. Ab Januar 1929 arbeitete Krumme als Richterin im preußischen Justizministerium und wurde zum 1. Oktober 1929 als zweite Richterin nach → Maria Hagemeyer in Preußen auf eine Planstelle als Amts- und Landgerichtsrätin in Essen berufen. Im Kolleg*innenkreis erzählte Krumme, dass sie in Essen als Richterin für Grundbuchsachen angefangen habe, weil man ihr als Frau ein anderes Arbeitsgebiet nicht zutraute. Anschließend übernahm sie als Vormundschaftsrichterin ein Referat mit 400 Akten. Erst nachdem sie diese Aktenberge innerhalb kürzester Zeit bewältigt hatte, traute man ihr auch andere Aufgaben zu.

Obwohl Krumme vom Frühjahr 1930 bis zum 8. Februar 1933 Mitglied der SPD war, gehörte sie zu den wenigen Frauen, die während des Nationalsozialismus als Richterinnen tätig blieben. Wie alle Juristinnen im Staatsdienst musste sie Mitglied in einigen der NS-Organisationen werden, trat jedoch der Partei selbst nicht bei. Bis zum 1. November 1947 war sie Landgerichtsrätin in Essen, wurde dann bis Ende März 1948 als Oberlandesgerichtsrätin an das Oberlandesgericht Hamm, das oberste Gericht der britischen Zone, versetzt, bis man sie Anfang April als Obergerichtsrätin an das Deutsche Obergericht für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet in Köln berief.

Am 1. Oktober 1950 wurde Krumme durch den Richterausschuss des Bundestages zur Bundesrichterin am Bundesgerichtshof gewählt und auf Vorschlag von Justizminister Thomas Dehler vom Bundespräsidenten Theodor Heuss am 27. Oktober 1950 ernannt. Sie war die erste Frau unter den 30 Richtern des einen Monat zuvor geschaffenen Bundesgerichtshofs. Diese Ernennung kommentierten die Zeitungen: „Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte ist eine Frau als Richterin in das oberste deutsche Gericht berufen worden. Dem feierlich eröffneten Bundesgerichtshof in Karlsruhe, der sozusagen das Reichsgericht Westdeutschlands ist, wird in Zukunft Elisabeth Krumme angehören. Die 53jährige Juristin zählt damit zu de-

nen, die an verantwortlichster Stelle die Einheit des Rechts in der Rechtsprechung wahren, die Gesetze im Einklang mit der Idee auslegen und das Gesetzesrecht in schöpferischer Gestaltung behutsam und stetig fortentwickeln sollen.“ (Südkurier 1950) Ihr Namensschild an ihrem Büro lautete „Elisabeth Krumme, Bundesrichter“. Kurze Zeit später folgten ihr → Elsa Koffka und → Gerda Krüger-Nieland als Bundesrichterinnen.

Ironischerweise arbeitete Krumme im Strafsenat, genau in dem Rechtsgebiet, das man ihr 1929 noch nicht zutrauen wollte, und war vor allem mit Hoch- und Landesverratssachen betraut. Gleichzeitig wurde sie als Mitglied eines Schiedsgerichts benannt, das über den Zuschuss des Landes Niedersachsen aus dem Ausgleichsstock entscheiden sollte, der aufgrund des Gesetzes zur Regelung von Kriegsfolgenlasten gebildet worden war.

Nach der Stellung der Frau als Richterin befragt, wies sie darauf hin, dass im Bonner Grundgesetz die Gleichberechtigung festgelegt sei und Frauen nach ihrer Befähigung gleich Männern gefördert werden müssten. Sie verwies darauf, dass die Mitwirkung der Frau in der Justiz insbesondere in der Nachkriegszeit und besonders bei Ehescheidungen unerwartete Ergebnisse zeige, weil sie, die Frau, oft strenger urteile als die männlichen Kollegen. „Wenn auch das Frauenstudium an den juristischen Fakultäten immer größere Zahlen aufweist und bei aller Gleichberechtigung auch der Frau der Weg zum höchsten deutschen Gericht offensteht, wird dennoch das Gesicht der Justiz immer männlich bleiben“, vermutete Krumme 1950 bei ihrem Einstand (Badische Neueste Nachrichten 1950).

Zuletzt war sie stellvertretende Vorsitzende des Vierten Strafsenats in der Revisionsinstanz, der sich vor allem mit Verkehrsunfällen befasste. Sie galt als *die* Expertin im Verkehrsunfallsrecht.

Am 31. Oktober 1965 ging Elisabeth Krumme in den Ruhestand. Sie starb am 11. Februar 1984.

Werke (Auswahl): Die Grenzen der Revisionsprüfung im Zivilprozessrecht, in: NJW 9, 3/1950, S. 321–324; Wandlung des Vertrauensgrundsatzes in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, in: ZVerKS 1961, S. 1; Reformbedürftigkeit des Fahrlässigkeitsbegriffs und seiner Anwendung im Verkehrsstrafrecht, Frankfurt am Main 1968; Straßenverkehrsrecht: Kommentar, Stuttgart 1974; Hürxthal, Gerhard, Krumme, Elisabeth und Mayr, Christian: Straßenverkehrsgesetz: Kommentar, Köln u. a. 1977.

Literatur: Köhler-Lutterbeck, Ursula: Lexikon der 1000 Frauen, Bonn 2000, S. 189–190; Kümmel, Helga: Die Pionierfrauen in der Justiz, in: DRiZ 1984, S. 357–359; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; dies.: First Female Judges in the Weimar Republic in Germany: Reflections on Difference, in: Schultz, Ulrike und Shaw, Gisela (Hg.): Gender and Judging, Oxford 2013, S. 103–121.

Quellen: Bundesarchiv BArch 101/39825-39826; Geheimes Preußisches Staatsarchiv Rep. 84a Nr. 2945; Südkurier, 04.11.1950, S. 13; C. E.: Die Frau im roten Talar. Gespräch mit dem einzigen weiblichen Bundesrichter, in: Badische Neueste Nachrichten, 19.12.1950, S. 5.